

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 41 (1968-1969)

Heft: 3

Artikel: Das Erziehungs- und Bildungswesen in der Deutschen Demokratischen Republik

Autor: Gehrig, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

règlement définit la maturité fédérale dans son programme y relatif. Nous vous renvoyons à ce qui est dit plus haut à ce sujet.

Le candidat passe devant la commission fédérale de maturité un examen du type A, B ou C. Pour tous les trois types, les examens comprennent la langue maternelle, la deuxième langue nationale, l'histoire, la géographie, les mathématiques, la physique, la chimie, la biologie et le dessin; en outre, pour les candidats du type A, le latin et le grec; pour ceux du type B, le latin, la troisième langue nationale ou l'anglais; pour ceux du type C, la géométrie descriptive et la troisième langue nationale ou l'anglais.

Les certificats d'examen de la Confédération ne sont pas reconnus par toutes les Facultés de Suisse.

VII. *Bases juridiques des ordonnances fédérales sur la maturité*

Nous avons mentionné dans notre article les bases juridiques des ordonnances fédérales sur la maturité délivrée par les cantons; il ne nous appartient pas de rechercher ici si elles sont suffisantes. Nous souscrivons plutôt à l'avis du chef du Département de l'instruction publique du canton de Zurich qui, dans son excellente étude «Aktuelle Mittelschulfragen», ne se contente pas d'analyser la maturité fédérale du point de vue historique et critique, mais encore y soulève la question de la base juridique de la maturité fédérale et exprime le pressant désir que ce point soit éclairci par une expertise de droit public. Nous nous rallions à ce vœu.

Das Erziehungs- und Bildungswesen in der Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Hans Gehrig, Zürich

I. DIE DEMOKRATISIERUNG DER BILDUNG

1. *Wille zur Bildung*

Die politische Entwicklung der Nachkriegsjahre in Europa brachte es mit sich, daß wir über verschiedene Lebensbereiche in den Staaten des sogenannten Ostblocks nur vage informiert sind. Das trifft in ganz besonderem Maße für das Gebiet der Pädagogik und für das Schulwesen zu.

Ein pädagogischer Informationsbesuch hinterließ dem Verfasser den dominierenden Eindruck, daß auf dem Bildungssektor in den letzten Jahren außerordentliche Anstrengungen unternommen worden sind und daß ein starker Bildungswille alle Kreise der Bevölkerung erfaßt hat. Man darf sogar so weit gehen und sagen, daß in der DDR für jeden, der weiterkommen will, geradezu ein «Zwang zur Bildung» besteht. Die Ansicht, es genüge, einfach «recht zur Parteilinie zu liegen», ist überholt; sie muß heute zumindest dahin ergänzt werden, daß eine gründliche schulische Ausbildung für das Karrieremachen eben so notwendig ist.

Auf der andern Seite werden der jungen Generation große berufliche Chancen geboten. Die Zahl der Abiturienten und der Studienplätze an Fach- und Hochschulen nimmt von Jahr zu Jahr um etwa sieben Prozent zu. Der Staat läßt sich die Ausbildung der jungen Menschen enorm viel kosten, etwa das Doppelte dessen, was im Durchschnitt in westlichen Ländern vom Sozialprodukt für Wissenschaft und Bildung abgezweigt wird (nach Ernst Richert, «Das zweite Deutschland», Fischer Bücherei 1966: sieben Prozent der DDR zu drei Prozent der Bundesrepublik). Mit der Einführung der zehnklassigen Grundschule sind ebenfalls neue Möglichkeiten der Ausbildung erschlossen worden. Im Durchschnitt sind 19 Prozent aller Jahrgänge Abiturienten. Daß der *Trend zur Akademisierung* groß ist,

zeigt auch die Tatsache, daß ungefähr fünfzig Prozent der fachlichen Mitarbeiter im Regierungsapparat (in Staat, Bezirk und Kreis) Akademiker sind. Praktisch ist ziemlich jeder junge Mensch bei guten Leistungen in der Lage, eine Fach- oder Hochschule zu besuchen. Auch vom Materiellen her gesehen kennt er kaum Sorgen: rund 95 Prozent aller Studenten der Hochschulen sind ohne ihr Zutun *Stipendienempfänger*. Ein in der Regel fünfjähriges Hochschulstudium kostet den Staat etwa 40 000 DM. Darin sind sämtliche Kosten, also auch Schulmaterial und Stipendien, eingeschlossen. In der Regel bezieht der Studierende ein Grundstipendium von 140 oder 190 DM. Je nach Ausgang der vielen Zwischenprüfungen kann er Leistungszulagen erhalten; besonders Begabte erhalten Sonderstipendien bis zu 450 DM. Nun muß man aber berücksichtigen, daß der Student, in den der Staat so beachtliche finanzielle Mittel investiert, eine entsprechende Gegenleistung zu erbringen hat: vom Zeitpunkt seiner Immatrikulation an ist er im Grunde ein *Staatsangestellter*. Er ist an feste Vorlesungskurse gebunden, muß sich immer wieder ausweisen, daß er fleißig war und in den ersten Studienjahren ein «gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium» absolvieren, das reines Parteiwissen vermittelt. Fernbleiben von Vorlesungen und Übungen wird sehr streng geahndet.

Die allgemeine Aufwertung und Demokratisierung der Bildung hat aber auch dazu geführt, daß Studium und Wissenschaft mehr und mehr zur eigentlichen Arbeitsdomäne von Dozenten und Studenten geworden sind; es gibt einen Spielraum, den man sich durch Leistung erkaufen kann. Die Einsicht, daß ein wertvoller Beitrag zur «gesellschaftlichen Tätigkeit» auch durch eine gute wissenschaftliche Arbeit geleistet werden kann, setzt sich da und dort durch. Und so ist es durchaus möglich mit Pädagogen und Schulmännern eine Diskussion auf

rein fachlicher Basis zu führen und das Ideologische auszuklammern. Nicht selten gibt man dabei zu, daß man im Grunde genommen mit der Ideologisierung der Pädagogik im Sinne der SED nicht einverstanden ist. Doch wäre es falsch, voreilige Schlüsse zu ziehen. Die Verhältnisse liegen äußerst komplex, und man muß in jedem Fall säuberlich zu scheiden wissen zwischen der oppositionellen Grundstimmung, die sich gegen das (jetzige) Regime wendet, und jener, die sich gegen das System als solches richtet. Es gibt auf allen Stufen Lehrer, die sich kaum in der Partei engagieren, aber «dafür» auf ihrem Fachgebiet Hervorragendes leisten. Die *Flucht in die wissenschaftliche Arbeit* ist eine von möglichen Alternativen, um sich dem parteilichen Druck zu entziehen. Dem Naturwissenschaftler dürfte dies allerdings erheblich leichter fallen als dem Vertreter der Geisteswissenschaften.

Trotz der da und dort spürbaren antiideologischen Einstellung scheint man aber die Vorteile, die das System mit sich bringt, gerne anzunehmen. Alles was mit Pädagogik im nahen und entferntesten Sinn etwas zu tun hat, ist in den letzten 20 Jahren systematisch aufgewertet worden, und so zeichnet sich auch in diesem Bereich eine «Bereitschaft zum Arrangement» ab. Eini-germaßen faire Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen, ein ausgeklügeltes System von Anreizen und Chancen für beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg, Wettbewerbe, Titel, öffentliche Ehrungen usw. bilden eine Domäne des Arrangements, in der sich Interessen der politischen Führung und der Bevölkerung offensichtlich treffen können.

2. Primat der Politik

Kein pädagogisches Programm kommt darum herum, sich an einem Menschenbild zu orientieren. Während die Verfasser unserer Lehrpläne die allgemeine Zielsetzung des Unterrichts und der Erziehung im wesentlichen an einem Menschenbild orientieren, das stark auf die Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit und der individuellen Möglichkeiten ausgerichtet ist, geht die östliche Schule von zwei anthropologischen Grundforderungen Marx' aus. Die eine besagt, *daß der Mensch sich nur in der Weise vollende, als er als Individuum aufhöre und «gesellschaftlicher Mensch» werde*; die zweite: weil einem ökonomischen Grundgesetz zufolge die Produktionsmittel vergesellschaftet werden müssen, wird die Vergesellschaftung der Produktionsmittel auch den *gesellschaftlichen Menschen* erzeugen. Es ist hier nicht der Ort, die Problematik dieser Thesen zu diskutieren. Wesentlich ist, daß sie von den DDR-Staatspädagogen in die Formel übernommen wurden: *Die Verwirklichung des Sozialismus verlangt sozialistisches Verhalten der Menschen, die den Sozialismus zu tragen haben*. Und so wird das Bildungsziel folgerichtig abgeleitet von den allgemeinen Zielen *beim umfassenden Aufbau des Sozialismus*.

Nun ist nach offizieller Version das wichtigste Instrument beim Aufbau des Sozialismus der Staatsapparat. Der Staat wird hier nicht nach dem Willen gesell-

schaftlicher Kräfte gleichsam von unten bestimmt. Vielmehr wird er von oben aus der parteilichen Führungszentrale, die ihm seine Aufgaben vorschreibt, festgelegt. Von Anfang an war klar, daß der Aufbau des sozialistischen Staates nicht nur darin bestehen konnte, daß neue Machtverhältnisse geschaffen wurden, sondern daß eine umfassende *Veränderung der Menschen und ihres Charakters* notwendig sein würde. Wie sich die politische Führung diesen «neuen Menschen» vorstellt, geht aus den «Zehn Geboten der sozialistischen Moral» hervor, die auf dem V. SED-Parteitag (von Ulbricht) verkündet wurden. Darin heißt es unter anderem:

- «1. Du sollst dich stets für die internationale Solidarität der Arbeiterklasse und aller Werktätigen sowie für die unverbrüchliche Verbundenheit aller sozialistischen Länder einsetzen.
2. Du sollst dein Vaterland lieben und stets bereit sein, deine ganze Kraft und Fähigkeit für die Verteidigung der Arbeiter- und Bauernmacht einzusetzen.
...
4. Du sollst gute Taten für den Sozialismus vollbringen, denn der Sozialismus führt zu einem besseren Leben für alle Werktätigen.
5. Du sollst beim Aufbau des Sozialismus im Geiste der gegenseitigen Hilfe und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit handeln, das Kollektiv achten und seine Kritik beherzigen.
6. Du sollst das Volkseigentum schützen und mehren.
7. Du sollst nach Verbesserung deiner Leistungen streben, sparsam sein und die sozialistische Arbeitsdisziplin festigen.
...» usw.

Um wirklich neu beginnen zu können, schien ein radikaler *Bruch mit der Vergangenheit* unumgänglich. Im Schulwesen vollzog er sich im Jahre 1946 in dem Sinn, daß die meisten Lehrer aus dem Schuldienst entlassen und eine größere Zahl von ihnen erst nach 1951 wieder eingestellt wurde, nachdem sie sich in der sozialistischen Produktion «bewährt» hatte. Gleichzeitig mußten als Ersatz Tausende von Neulehrern in Schnellkursen herangebildet werden. In der DDR erzählt man sich in Lehrerkreisen etwa die Geschichte vom Lehrer, der 1945 mit Lehrprüfung aber ohne längere Lehrpraxis aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft in sein Heimatdorf zurückkehrte. Der Ortskommandant hielt ihm ein Exemplar der «Prawda» unter die Nase und bestimmte ihn, nachdem er sich vergewissert hatte, daß er den Titel auch richtig durchbuchstabieren konnte, zum Lehrer für die russische Sprache. In der Folge war der Lehrer seinen Schülern stets um eine Lektion voraus. Auf diese Weise soll jahrelang improvisiert worden sein. Mit der Zeit aber wurden diese Neulehrer in anstrengenden Lehrgängen und Fernkursen auf ein immer besseres Niveau gebracht.

Im bolschewistischen Sprachgebrauch figuriert diese Phase als «antifaschistisch-demokratische» Schulreform. Sie dauerte bis 1958/59 und stand vor allem im

Zeichen der Ueberwindung des «Bildungsmonopols», was zur Folge hatte, daß vor allem Arbeiter- und Bauernkinder stark gefördert und Begabte aus andern Kreisen benachteiligt wurden. Im Jahre 1959 brachte ein neues Gesetz die Einführung des polytechnischen Unterrichts. Gleichzeitig wurde mit dem ersten Siebenjahresplan die Zahl der Studienplätze wesentlich vergrößert. Das hatte zur Folge, daß nun auch auf solche Abiturienten zurückgegriffen wurde, die man früher wegen ihrer Herkunft abgelehnt hatte. Heute dürfte im allgemeinen die Herkunft bei der Zulassung zum Studium keine nennenswerte Rolle mehr spielen.

Die letzte wichtige Etappe in der Entwicklung des Schulwesens in der DDR bedeutet das am 25. Februar 1965 in Kraft gesetzte «Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem». Gegenwärtig wird in der DDR die Schule im Sinne dieses Gesetzes umstrukturiert. Bis zu seiner vollen Wirkungskraft dürfen aber noch Jahre verstreichen. Dieses Gesetz verdient insofern Interesse, als es die perfekte Verifizierung der Erziehungs- und Bildungsstruktur einer Gesellschaft auf marxistisch-materialistischer Grundlage darstellt.

In diesem Gesetz nun wird das Bildungsziel noch konsequenter als bis anhin von den Zielen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus abgeleitet. Diese Ziele bestehen nach dem Wortlaut des Gesetzes in

- der Meisterung der technischen Revolution
- der Entwicklung der nationalen Volkswirtschaft
- der Steigerung der Produktion und der Arbeitsproduktivität auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik (unter Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft).

Die charakteristischen Merkmale des in diesem Gesetz konzipierten Erziehungs- und Bildungswesens sind *Einheitlichkeit* und *Wissenschaftlichkeit*.

3. Aspekte der Einheitlichkeit

Der Aspekt der Einheitlichkeit ist umfassend zu verstehen. Gemeint ist zunächst die für alle Schulformen und Schulstufen einheitliche marxistisch-leninistische weltanschauliche Basis. Diese Basis ihrerseits verlangt ein Bildungssystem, in dem der *Grundsatz der gleichen Bildungschancen für alle* radikal verwirklicht werden kann, also keine Sackgassen mehr vorhanden sind, die beispielsweise bei einem einmal eingeschlagenen Weg den Zugang zur Hochschulbildung vermauern. Dann umschreibt der Begriff der Einheitlichkeit auch den Grundsatz der *Verbindung von Bildung und Erziehung mit dem Leben*, also die Verbindung von *Theorie und Praxis: von Lernen und Studium mit produktiver Tätigkeit*. Mit andern Worten: die sozialistische Schule versucht sowohl den Forderungen einer *allgemeinen Bildung* als auch den Forderungen einer *speziellen Ausbildung*, wie sie die «Meisterung der technischen Revolution» verlangt, gerecht zu werden. In der Tat heißt es im neuen Gesetz, die Schule habe eine «moder-

ne, wissenschaftlich fundierte Allgemeinbildung und eine hohe Spezialbildung» zu vermitteln. Das Unterrichtsgebiet, das beide Aspekte berücksichtigt, ist der polytechnische Unterricht, von dem weiter unten noch ausführlicher die Rede sein soll.

Das *System der Bildungsorganisation* ist, wie die nachfolgend dargestellte graphische Uebersicht zeigt, von erstaunlicher Einfachheit und Geschlossenheit. Es zeigt die Komplexe der *Vorschulerziehung*, der *Allgemeinen und der Erweiterten Oberschule*, der *Fachschulen*, der *Universitäten und Hochschulen* und der Einrichtungen zur *Erwachsenenqualifizierung*. Die Pfeile deuten die (mindestens theoretisch vorhandenen) Möglichkeiten der Uebertritte und Wechsel innerhalb der verschiedenen Ausbildungswege an.

a) Die Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule

Kernstück im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem ist die *Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule*, die allen Kindern eine zehnjährige Grundschulbildung sichert. Die neue Bezeichnung weist darauf hin, daß die allgemeine Grundschulung auch «höhere Bildung» einschließt; sie soll für die Zukunft eine entscheidende Hebung des Gesamtniveaus des Volkes bewirken. Gleichzeitig sollte mit der neuen Namengebung die Erinnerung an die Volksschule alten Stils (dörfliche Gesamtschule) ausgemerzt werden. Daß heute keine Gesamtschulen mehr existieren und daß die letzten paar Mehrklassenschulen in naher Zukunft auch abgeschafft sein werden, verbucht man als besonderen Erfolg.

Die Oberschule gliedert sich in *Unter-, Mittel- und Oberstufe*. Die Unterstufe (1. bis 3. Klasse) vermittelt die Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben und Mathematik. Sie führt «in Verbindung mit gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit zu elementaren Kenntnissen der Natur, der Arbeit und der sozialistischen Gesellschaft». In der Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) beginnt der naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche und fremdsprachliche Unterricht (Russisch). Unter Einbezug von produktiver Tätigkeit (Gartenbau, Werkunterricht) soll eine «sozialistische Einstellung zur Arbeit» entwickelt werden. Die politische und moralische Beeinflussung setzt ein. Der Schüler wird zur «Selbstgestaltung» des sogenannten «gesellschaftlichen Lebens» – durch den Eintritt in die politische Jugendorganisation «Freie Deutsche Jugend» (FDJ) – angewiesen. Die Oberstufe (7. bis 10. Klasse) kennt eine dreifache Zielsetzung: sie bildet den Abschluß der Grundschule, sie legt die Grundlage für die Berufsentcheidung, und sie bereitet bereits die weitere wissenschaftliche Ausbildung vor. Als wesentliches neues Element kommt hier der polytechnische Unterricht hinzu. Er wird nach einheitlichen Grundsätzen sowohl für die späteren Studenten als auch für die künftigen Facharbeiter erteilt. Nach dem 10. Schuljahr treten dann die künftigen Maturanden für zwei Jahre in die *Erweiterte Oberschule* über, während die andern in das *Erwerbsleben* oder die *Fachschule* eintreten.

Töchterschule der Stadt Zürich

An der Töchterschule sind auf Beginn des Schuljahres 1969/70 folgende

Lehrstellen

zu besetzen:

An der Abteilung I (Gymnasium I)
Schulhaus Hohe Promenade

1 Lehrstelle für Deutsch

evtl. mit Nebenfach

2 Lehrstellen für Latein

evtl. mit Griechisch oder anderem Nebenfach

1 Lehrstelle für Französisch

evtl. mit Nebenfach

1 Lehrstelle für Englisch

evtl. mit Nebenfach

1 Lehrstelle für Mathematik

1 Lehrstelle für Zeichnen

volle oder teilweise Beschäftigung
An der Abteilung II (Handelsschule)
Gottfried-Keller-Schulhaus

2 Lehrstellen für Englisch

mit Deutsch oder anderem Nebenfach
An der Abteilung IV (Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule), Schulhaus Stadelhofen

1 Lehrstelle für Deutsch

mit Nebenfach

An der Abteilung V (Gymnasium I, Unterseminar)
Schulhaus Bühl

1 Lehrstelle für Deutsch

1 Lehrstelle für Deutsch

mit Nebenfach

1 Lehrstelle für Französisch

1 Lehrstelle für Latein

mit Nebenfach

1 Lehrstelle für Mathematik

1 Lehrstelle für Geographie

mit Nebenfach

Bewerber und Bewerberinnen für die wissenschaftlichen Fächer haben sich im entsprechenden Fachgebiet über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das Höhere Lehramt oder Doktordiplom) und ausreichende Lehrpraxis auszuweisen. Für nichtwissenschaftliche Fächer sind abgeschlossene Ausbildung im entsprechenden Fachgebiet und ausreichende Lehrerfahrung Bedingung. Es ist gestattet, sich gleichzeitig an mehr als einer Abteilung um eine Stelle zu bewerben. Die Rektorate sind gerne bereit, über die Anstellungsbedingungen Auskunft zu erteilen.

Rektorate:

Abteilung I
Schulhaus Hohe Promenade, Zimmer 55, Promenadengasse 11,
8001 Zürich, Telefon (051) 32 37 40.

Abteilung II
Gottfried-Keller-Schulhaus, Zimmer 111, Minervastraße 14,
8032 Zürich, Telefon (051) 34 17 17.

Abteilung IV
Schulhaus Stadelhofen, Zimmer 46, Schanzengasse 11,
8001 Zürich, Telefon (051) 34 52 30.

Abteilung V
Schulhaus Bühl, Zimmer 9, Goldbrunnenstraße 80,
8055 Zürich, Telefon (051) 35 30 40.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem, handgeschriebenem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das bei den Rektoraten zu beziehen ist, bis zum 17. Juni 1968 mit der Aufschrift «Lehrstelle für an der Töchterschule, Abteilung» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen. Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Zürich, 15. Mai 1968

Der Schulvorstand

Das

Internationale Knabeninstitut Montana Zugerberg

sucht für deutschsprachig geführte Handelsschule (Diplom- und Maturitätsabteilung mit kantonalem Lehrplan) einen zweiten, wenn möglich internen

Handelslehrer

mit Stellenantritt am 1. September 1968.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo und Zeugniskopien mögen der Direktion des Instituts, 6316 Zugerberg, eingereicht werden.

Leiter und Leiterinnen

fehlen noch in der Zeit von Mitte Juli bis 5. September in den Ferienkolonien für Auslandschweizerkinder (12- bis 15jährige).

Gute Französischkenntnisse vorausgesetzt

Kein Kochen

Entschädigung - Reisevergütung

PRO JUVENTUTE / SCHWEIZERHILFE
Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder
Seefeldstraße 8, 8022 Zürich, Telefon 051 32 72 44

Das Kinderdorf Pestalozzi

sucht eine

Stellvertreterin für den Deutschunterricht

an den fremdsprachigen Klassen des Kinderdorfes. Sprachlabor steht zur Verfügung. Es handelt sich vorwiegend um Schüler und Schülerinnen der 1.-6. Primarschulklassen. Zeit der Vertretung 2. 9. 1968 bis 21. 12. 1968. Die betreffende Lehrkraft wird durch die Stelleninhaberin noch vor den Sommerferien dieses Jahres in die Aufgabe und in den Gebrauch der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel eingeführt. Anmeldungen sind schriftlich oder telefonisch erbeten bis zum 15. Juni 1968 an die Dorfleitung Kinderdorf Pestalozzi.

9043 Trogen, Telefon 071 94 14 31

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1969 sind an unserer Primarschule

3 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Besoldung: Lehrerin Fr. 12 347.— bis 16 953.—
Lehrer Fr. 12 909.— bis 17 737.—
Verh. Lehrer Fr. 13 209.— bis 18 037.—
plus Kinderzulage pro Kind Fr. 360.—
Haushaltzulage Fr. 360.—

Die Löhne verstehen sich alle **mit** Ortszulage, dazu kommen noch zurzeit 37 Prozent Teuerungszulage. Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Photo, Referenzen usw. bis 15. August 1968 an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal, Hrn. Dr. P. Rosenmund, Mattenstrasse 7, 4410 Liestal, zu richten.

Primarschulpflege Liestal

Schulgemeinde Schwanden

Offene Lehrstellen

Auf den Beginn des Wintersemesters 1968/69 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

1 Sekundarlehrer

math.-natw. Richtung

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz, zuzüglich Gemeindezulage.

Lehrer oder Lehrerinnen, die sich um diese Stelle bewerben, sind ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Arztzeugnis inbegriffen) bis spätestens 20. Juni 1968 an Herrn David Blumer-Huber, Schulpräsident, einzureichen, der auch gerne für weitere Auskünfte bereit ist.

Schwanden, den 29. Mai 1968

Der Schulrat

Kantonsschule St.Gallen

An der Kantonsschule St.Gallen sind auf Beginn des Schuljahres 1969/70 (21. April 1969) zwei Hauptlehrstellen zu besetzen:

eine Hauptlehrstelle

für klassische Sprachen

eine Hauptlehrstelle

für englische Sprache

Ueber die Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat der Kantonsschule St.Gallen Auskunft.

Kandidaten mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens 15. Juni 1968 an das Erziehungsdepartement St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzusenden.

St.Gallen, Mai 1968

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen

Primarschule Matt GL

Wir suchen auf den August 1968 einen

Lehrer oder eine Lehrerin

für die Oberstufe, umfassend die 5. bis 8. Klasse.

Gehalt nach kantonaler Lehrerbesoldungsordnung, Gemeindezulage.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Schulrat Matt, Herrn T. Muhl, 8766 Matt, Tel. 058 7 14 08.

Primarschule Läuelfingen BL

Für die Unterstufe der Primarschule Läuelfingen ist die Stelle einer

Lehrerin (evtl. Lehrer)

neu zu besetzen. Besoldung nach dem kantonalen Besoldungsreglement zuzüglich Teuerungszulage und Ortszulage
Lehrerin Fr. 16 545.— bis Fr. 20 080.—, Lehrer Fr. 17 315.— bis

Fr. 21 014.—).

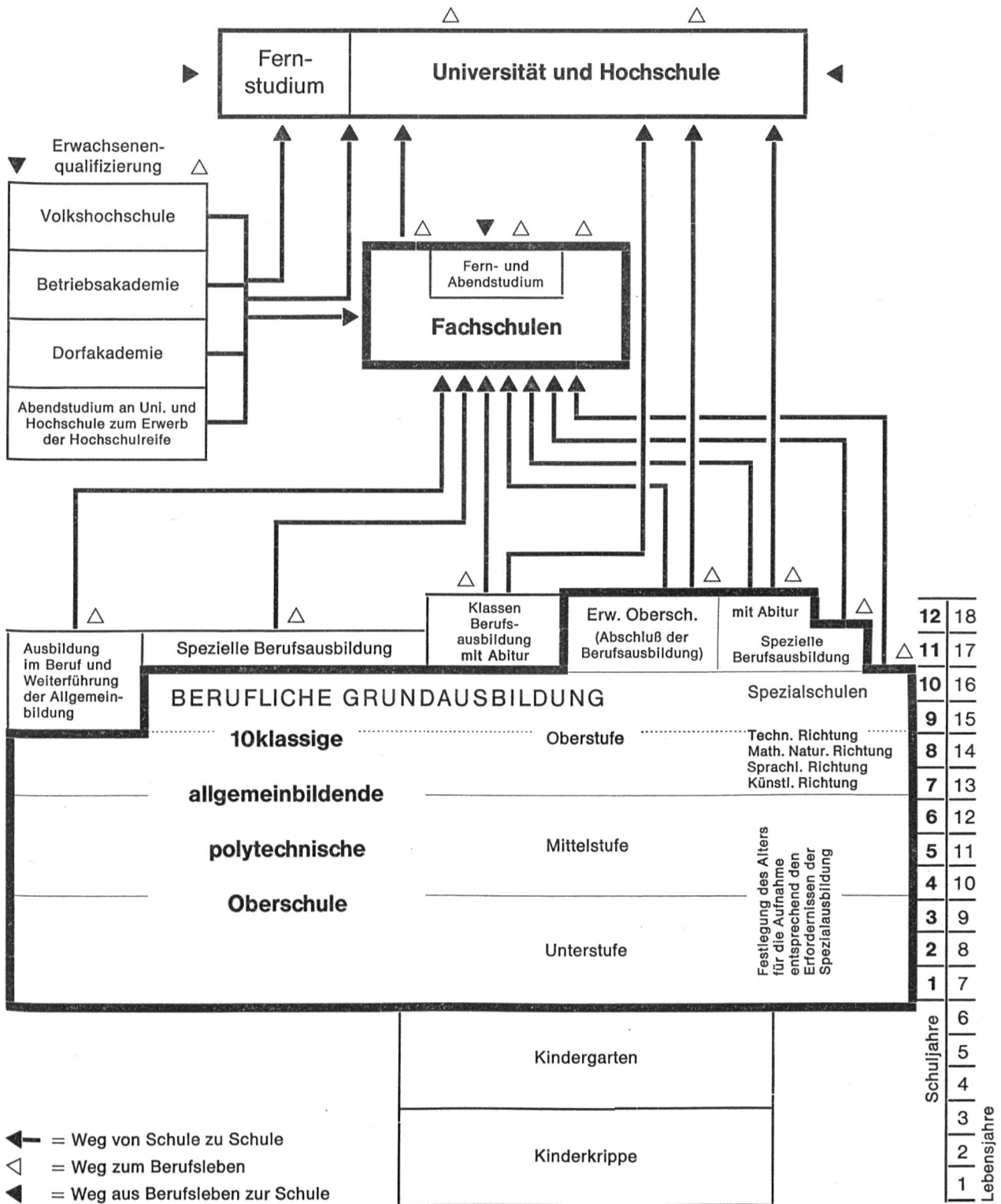
Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll berechnet.

Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 22. Juni 1968 an die Schulpflege Läuelfingen zu richten.

Die Schulpflege

Die Ausbildungswege im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem



Die ersten zwei Jahre des polytechnischen Unterrichts haben allgemeinbildenden Charakter; in den Klassen neun und zehn wird eine ausgesprochen fachliche Spezialisierung angestrebt. Wenn diese Ausbildung auch nicht einer Berufslehre gleichkommt, erwartet man von ihr aber doch eine sehr berufsspezifische Vorbereitung der Schüler. Die Folge ist, daß sich der

Schüler nach der 8. Klasse zumindest für eine Berufsrichtung entscheiden muß.

Als Ausgleich werden natürlich die beruflichen Lehrzeiten wesentlich verkürzt. Mit der zunehmenden Verbesserung der polytechnischen Schulung erwartet man, daß es in Zukunft für fast alle Berufe möglich sein sollte, die Berufsausbildung in einem einzigen

Lehrjahr zu konzentrieren und mit der Facharbeiterprüfung abzuschließen.

Als Einschränkung muß festgehalten werden, daß ein Teil der Schüler immer noch nach der 8. Klasse abgeht, obwohl die Zehnklassenschule obligatorisch ist. Man spricht von ca. 15 bis 20 Prozent. Begründet wird dieser Tatbestand damit, daß es immer noch Berufe gebe, für die die achtjährige Grundschule genüge. Eingeräumt wird auch, daß ein Teil der Schüler «mehr als die 8. Klasse nicht schafft». Sehr gerne gibt man das zwar nicht zu, denn im kommunistischen System herrscht grundsätzlich ein *fast grenzenloser Bildungs-optimismus*. Bemerkenswert aber ist, daß die Eltern mehr und mehr daran interessiert sind, ihre Kinder zehn Jahre in die Schule schicken zu können.

b) Die Erweiterte Oberschule

Die *Erweiterte Oberschule* ersetzt im Prinzip das alte Gymnasium, dient also der *Hochschulvorbereitung*. Wie sehr sich diese Schule aber vom früheren Gymnasium abhebt, zeigen zwei äußere Faktoren: 1. die *Beschränkung auf zwei Jahre*, 2. die Umschreibung des Bildungszieles, das darin gesehen wird, in diesen zwei Jahren *zum Abitur zu führen und gleichzeitig eine berufliche Ausbildung* zu vermitteln. Gegenwärtig werden Diskussionen darüber geführt, ob diese berufliche

Ausbildung so zu verstehen sei, daß sie zum Erwerb eines Facharbeiterzeugnisses (nebst dem Maturitätszeugnis) führen müsse, oder ob sie mehr als berufsspezifische Vorbildung ohne Abschluß aufzufassen sei. Unbestritten ist, daß diese doppelte Zielsetzung zu einer außerordentlichen Belastung der Schüler führt.

Die Ausrichtung der erweiterten Oberschule auf das Praktische und die reale moderne Arbeitswelt ist ihr Hauptkennzeichen. Tatsache ist auch, daß die Schüler hier sehr viel und hart lernen müssen. Die Ueberbelastung scheint – vorläufig noch – kein wesentliches Problem darzustellen. Auch die hohen Anforderungen sind Ausdruck einer optimistischen pädagogischen Grundeinstellung. Zwar können die Pädagogen die Behauptung, jeder Mensch sei gleichermaßen bildungsfähig, wenn man ihn in die rechte Umwelt bringe, nicht mehr aufrecht erhalten. Daß es natürliche Begabungsunterschiede gibt, wird anerkannt (noch nicht immer von den reinen Ideologen). Doch schätzt man die Möglichkeiten der Pädagogik sehr hoch ein und neigt nicht zu so starker Differenzierung wie bei uns. Das betrifft vor allem das Sonderschulwesen, das den westlichen Ländern gegenüber weit im Rückstand ist. Der Ausdruck «Spezialklasse» ist im Osten für Eliteklassen von Hochbegabten (zum Beispiel Mathematik, Sport) vorbehalten. (Fortsetzung folgt)

Erfahrungsbericht über die Examenssession April 1967

Zum zweiten Mal seit Bestehen der Kommission sind in Freiburg die Zulassungsprüfungen für diejenigen Studenten abgehalten worden, deren ausländischer Schulabschluß den Anforderungen der schweizerischen Hochschulen als zu wenig umfassend erscheint.

Die Prüfungen sind mit der eidgenössischen Matura nur entfernt zu vergleichen. Sicher stimmen beide Prüfungsarten im Zweck überein, einen Nachweis über Hochschulreife und Hochschulwürdigkeit zu erhalten. Die von der Kommission veranstalteten Zulassungsexamina sehen sich aber demgegenüber mit Problemen konfrontiert, denen es unbedingt Rechnung zu tragen gilt. Zum einen befinden sich die Kandidaten meist erst kurze Zeit in der Schweiz, müssen sich mit der europäischen Lebensart vertraut machen, treffen mit Kandidaten zusammen, die aus Gebieten kommen, deren Politik «unverständlich» erscheint usw. Zum andern macht ein großer Teil der Bewerber zum ersten Mal ein solches Examen in diesem Rahmen; viele von ihnen kennen keine mündlichen Prüfungen, andere haben überhaupt noch nie Prüfungen gemacht und bezeichnen irgendwelche Kurse als regulären Schulbesuch. Und dann noch das Entscheidendste: sie müssen die Prüfung in einer fremden Sprache ablegen; nicht wie bei unserer eidgenössischen Matura, in der Kenntnisse über eine fremde Sprache nachgewiesen werden sollen. Sie sollten die fremde Sprache vollständig beherrschen, sie müssen gewandt sein im Ausdruck (Aufsatz), sie sollten die naturwissenschaftliche

Terminologie (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie usw.) ebenso beherrschen wie die geisteswissenschaftliche (Geschichte, Unterrichtssprache usw.). Und: sie sollen die fremde Sprache nicht nur sprechen, sie sollen sie auch schreiben können. – Das ist viel verlangt, bleibt aber unerlässlich, will man eine einigermaßen glaubwürdige Garantie, daß der Bewerber nach erfolgreichem Durchlaufen der Zulassungsprüfungen in der Lage sein wird, den Vorlesungen zu folgen und die Studien mit Prüfungen abzuschließen. Dies alles muß die Kommission bei ihren Anforderungen mit einbeziehen. So stellt sich also der Rahmen, in dem die Kommission tätig wird, folgendermaßen dar: sie muß soviel verlangen, daß die Gewähr gegeben ist, daß die Bewerber ohne allzu große Mühe ein normales Studienleben durchlaufen können, aber sie muß sich darüber im klaren sein, daß diese Examen mit anderen Institutionen nicht zu vergleichen sind und eigener Maßstäbe bedürfen, die der Besonderheit und Eigenständigkeit dieser neuen Zulassungspolitik zu entnehmen sind. Mit anderen Worten: die Kommission soll in den Anforderungen so streng wie nötig und so tolerant wie möglich sein.

Unter diesem Leitsatz stand die Prüfungssession April 1967. Sie einigermaßen erträglich und für alle human zu gestalten, war auch diesmal unser aller Bestreben. Daß uns das geglückt zu sein scheint, geht daraus hervor, daß wir im Verlauf der Prüfungen und auch hinterher zu den Kandidaten ein echtes Vertrau-